

Schulungsübersicht der Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung (PIA) der Evangelischen Kirche im Rheinland

Entsprechend des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) sind alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu wiederkehrenden Schulungen (alle fünf Jahre) verpflichtet. Je nach Tätigkeit im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (hilfe- und unterstützungsbedürftige Personen, in Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen, insbesondere in der Seelsorge und Beratung) sind verschiedene Schulungsformate notwendig:

Was?	Für wen?	zum Beispiel ...	Wie lang?	Durch wen?
Grundlagenschulung	Mitarbeitende mit sporadischem und kurzfristigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen	Mitarbeitende in der Verwaltung, Küster*innen, Hausmeister*innen, ehrenamtliche Mitarbeitende wie z. B. Gemeindebriefausträger*innen	halbtägig	Multiplikator*in im Kirchenkreis
Intensivschulung	Mitarbeitende mit intensivem und/oder regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen	beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in Kindertagesstätten, in Schulen, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Seelsorge und Beratung	ganztägig	Multiplikator*in im Kirchenkreis
Leitungsschulung	Leitungsverantwortliche und deren Stellvertretungen	Superintendent*innen, Presbyter*innen, Pfarrer*innen, Leitungen von Einrichtungen, Verwaltungs- und Abteilungsleitungen, Ehrenamtliche in Leitungsorganen	ganztägig	Multiplikator*in im Kirchenkreis
Wiederholung Grundlagenschulung (alle 5 Jahre)	Mitarbeitende mit sporadischem und kurzfristigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen	Mitarbeitende in der Verwaltung, Küster*innen, Hausmeister*innen, ehrenamtliche Mitarbeitende wie z. B. Gemeindebriefausträger*innen	wahlweise online oder in Präsenz, mindestens zwei Stunden	Multiplikator*in im Kirchenkreis
Wiederholung Intensivschulung (alle 5 Jahre)	Mitarbeitende mit intensivem und/oder regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen	beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in Kindertagesstätten, in Schulen, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Seelsorge und Beratung	wahlweise online oder in Präsenz, mindestens halbtägig	Multiplikator*in im Kirchenkreis
Wiederholung Leitungsschulung (alle 5 Jahre)	Leitungsverantwortliche und deren Stellvertretungen	Superintendent*innen, Presbyter*innen, Pfarrer*innen, Leitungen von Einrichtungen, Verwaltungs- und Abteilungsleitungen, Ehrenamtliche in Leitungsorganen	wahlweise online oder in Präsenz, mindestens halbtägig	Multiplikator*in im Kirchenkreis
Ergänzungsmodul	Mitarbeitende, die bei anderen Anbietern schon geschult wurden	alle Tätigkeiten, unabhängig vom Kontakt mit Schutzbefohlenen zur Vermittlung der Wege bei aufkommendem Verdacht	online zwei Stunden	Fachbereich Prävention der Stabsstelle PIA
Multiplikator*innen-schulung	Mitarbeitende, die Schulungen als Multiplikator*in durchführen wollen	Mitarbeitende mit fachlicher Kompetenz im Thema, z. B. Mitarbeitende einer Beratungsstelle, Jugendleiter*in	vier ganze Tage	Nach Beauftragung durch den Kirchenkreis Fachbereich Prävention der Stabsstelle PIA